

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-**  
**Küstrow**  
**GV/K-K/010/2014-19**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.09.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger

Herr R. Press war nicht anwesend.

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Manfred

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung einer nachgerückten Gemeindevertreterin
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde

- |     |   |                     |
|-----|---|---------------------|
| 7.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.05.2016)                         |                     |
| 8.  | Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage                | BA-Abw/K-K/045/2016 |
| 9.  | Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Kenz-Küstrow | K-H/K-K/046/2016    |
| 10. | Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016   | K-H/K-K/047/2016    |
| 11. | Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach §34 BauGB im Ortsteil Rubitz  | BA-SpT/K-K/051/2016 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |  |                      |
|-------|--|----------------------|
| 12.   | Vergabeangelegenheiten<br>Ausbau Hafen Dabitz  | A/H/U/P/K-K/048/2016 |
| 12.1. | Vergabeverfahren: Prüfung der Angebote und Vergabe   |                      |
| 13.   | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Neubau eines Nebengebäudes zum Pfarrhaus Kenz | BA-StS/K-K/042/2016  |
| 14.   | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Neubau einer Pkw-Doppelgarage                   | BA-StS/K-K/044/2016  |
| 15.   | Ausgleichsmaßnahme Wasserwanderrastplatz Dabitz-Grundstückstausch  | LGM/K-K/050/2016     |
| 16.   | Beratung und Beschluss zum Antrag auf Stundung   | BA-Abw/K-K/043/2016  |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Verpflichtung einer nachgerückten Gemeindevertreterin**

Herr Reinecke verpflichtet die für Herrn Nehls nachgerückte Gemeindevertreterin, per Handschlag mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Frau Cindy Krüger, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.“ (per Handschlag)

**zu 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Herr Hübner hat sich entschuldigt. Es fehlt zur Eröffnung der Sitzung auch noch Herr Rüdiger Preß. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Herr Reinecke berichtet über die letzte Koordinierungsausschusssitzung
- Es gab mit Herrn Biermann von der IBB Umwelttechnik GmbH ein Treffen zur Kläranlage Kenz. Herr Biermann konnte nicht schlüssig erklären worauf die Mängel der Kläranlage Kenz herrühren. Er sieht weiterhin in den nicht nachvollziehbaren Überschwemmungen die Ursache. Der Wartungsvertrag mit der IBB Umwelttechnik GmbH wurde zum Jahresende gekündigt. Der neue Wartungsbetrieb ist die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“.
- Das Kinderfest war wieder ein voller Erfolg. Allen, die bei der Organisation und Durchführung mitgeholfen haben gilt der besondere Dank des Bürgermeisters.
- In Vorbereitung der Umsetzung des Ausbaus des Hafens in Dabitz gab es mehrere Treffen im Amt. Der Bürgermeister informierte darüber, dass der gemeindliche Teil des Ausbaus schon begonnen hat. Für die weiteren Arbeiten steht heute noch die Vergabeentscheidung an.
- Am 05.09.2016 fand die erste Teilhofraumverhandlung in Dabitz statt. Beteiligte waren Herr und Frau Krause und die Gemeinde. Aus Sicht der Gemeinde ist festzustellen, dass ein Ergebnis erzielt wurde, mit dem auch die weiteren indirekt Betroffenen leben könnten.

**zu 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Vorlagen zur Ergänzung der Tagesordnung vom Bürgermeister eingebracht

Die Tagesordnung wird so wie zugestellt festgesetzt.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Wurden von der Gemeinde Maßnahmen eingeleitet um die Argumente von Herrn Biermann zu entkräften und wurden an der Kläranlage in Frauendorf nach Wechsel der Wartungsfirma Investitionen getätigt.
  - Herr Reinecke erläuterte, dass seines Wissens keine Investitionen an der Kläranlage in Frauendorf getätigt wurden. Dies wurde auch so von Herrn Weidenmüller bestätigt. Um das Argument der Überflutung zu prüfen hatte der Gemeindegewerkschafter den Auftrag täglich die Anlage in Kenz auf Überflutungen zu überprüfen. In den vergangenen Zeitraum wurden vom Gemeindegewerkschafter keine Überflutungen registriert.
- Wie ist der Stand beim Gehweg in Zipke? Von Frau Cindy Krüger wird der Hinweis gegeben, dass es hierbei um die Sicherheit der Kinder der Anlieger geht. In den frühen 90 iger Jahren hat hier bereits einen Unfall eines Kindes mit Todesfolge gegeben.
  - Hier sind Gespräche mit dem Straßenmeister zu führen, um zu ermitteln welche Möglichkeiten einer Lösung hier in Betracht kommen könnte. Die Grundstücksproblematik der Wegführung könnte man im BOV Küstrow regeln. Die Gemeinde beabsichtigt das Buswartehäuschen auf die andere Straßenseite umzusetzen. Aber auch hierzu ist im Vorfeld mit dem Straßenmeister die Maßnahme abzustimmen. Der auf der letzten Sitzung angesprochene Heckenbewuchs ist nach Auffassung von Herrn Weidenmüller eigentlich ausreichend von der Landesstraße entfernt. Wenn die Betroffenen sich zu einen Rückschnitt verständigen könnten wäre es sicher hilfreich. Auch der viel gepriesene Spiegel ist nicht immer zielführend. Herr Weidenmüller sagt zu, sich mit dem Straßenmeister und der Flurbereinigungsbehörde zu verständigen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

**zu 7 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.05.2016)**

Zur Sitzungsniederschrift vom 26.05.2016 werden folgende Änderungen und Ergänzungen gewünscht:

Unter TOP 2 ist die Passage zur Anwesenheit/Entschuldigung zu streichen.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 26.05.2016 wird mit der vorgeschlagenen Veränderungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 7 |
| Ja-Stimmen:                       | 7 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Kleinkläranlage**  
**Vorlage: BA-Abw/K-K/045/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat im Jahr 2001 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage beschlossen. Diese Kleinkläranlage ist seit der Errichtung der zentralen Schmutzwasseranlage nicht mehr in Betrieb und es werden auch keine Gebühren dafür mehr erhoben. Die Satzung ist deshalb nicht mehr notwendig und sollte aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung einer gemeindeeigenen Kleinkläranlage der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Aufhebungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 7 |
| Ja-Stimmen:                       | 7 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Kenz-Küstrow**  
**Vorlage: K-H/K-K/046/2016**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgende Wertgrenze festgelegt: 0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)
3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 7 |
| Ja-Stimmen:                       | 7 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 10 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 Vorlage: K-H/K-K/047/2016**

##### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.08.2016.

(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

#### **zu 11 Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach §34 BauGB im Ortsteil Rubitz Vorlage: BA-SpT/K-K/051/2016**

##### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Ortsteil Rubitz ergaben sich in der jüngeren Vergangenheit zwei baurechtliche Probleme. Einige Bauvoranfragen wurden –obwohl es sich um Grundstücke in direkter Ortslage handelt- abgelehnt oder den Antragstellern wurde von einer Beantragung abgeraten.

Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit, eine sogenannte Innenbereichssatzung zu erstellen, die einerseits die Abgrenzung zwischen Innen- (bebaubaren) und Außenbereich (unbebaubar) klarstellt und es andererseits möglich macht, bestimmte Flächen des Außenbereiches in den Innenbereich einzubeziehen.

Das letztgenannte würde die zurzeit bestehenden Probleme lösen können.

Bereits mit der Satzung für den Ortsteil Zipke wurden gute Erfahrungen gemacht, die seinerzeit bestehenden Bauwünsche konnten bzw. können zukünftig realisiert werden.

Die für das Satzungsverfahren entstehenden Planungskosten sollen durch die von der Satzung vsl. Begünstigten Grundstückseigentümer refinanziert werden (Sicherung des Kostenbeitrags durch städtebaulichen Vertrag).

Entsprechend einer organisatorischen Vorabstimmung und dem vorliegendem Leistungs- und Honorarangebot (Büro bsd, Hr. Millahn, Rostock) wird eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen vorgesehen.

In einer 1. Leistungsphase, für die die Gemeinde in Vorleistung gehen soll (€ 3.400,00), werden die planungsrechtlich vertretbaren Einbeziehungsmöglichkeiten ermittelt, die sodann die Grundlage für die Kostenaufteilung unter den Begünstigten bilden. Ein verbleibendes Erfolgsrisiko ist dabei unausweichlich, da aus verfahrensrechtlichen Gründen die Unabhängigkeit der planerischen Abwägung gewahrt sein muss und nicht durch Vorbedingungen eingeengt sein darf.

Nach entsprechender Absicherung der Kostentragung ist die Weiterbeauftragung der 2. Leistungsphase vorgesehen (behördliche Abstimmung, Bürgerbeteiligung, Abwägungsvorschlag, Satzungsbeschluss).

Die Gemeinde hat einen mehrfachen Nutzen aus einer Innenbereichssatzung:

- gemeindeeigene Flächen werden ggf. zu Bauland
- eine Ortsteilentwicklung wird vsl. möglich
- die Bauinteressenten im Ortsteil erhalten berechenbare Rechtsverhältnisse für ihre Investitionsabsichten

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Von den Gemeindevertretern wird angemahnt, dass die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde nicht dargestellt wurden. Frage an die Verwaltung, wer trägt hier die Kosten?

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich des Ortsteils Rubitz.

Ziel der Ausarbeitung der Satzung ist es, den vorhandenen Innenbereich klarzustellen und unter Hinzuziehung von einzelnen Flächen, die zurzeit auf Grund der Lage im Außenbereich nicht bebaubar sind, abzurunden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 18 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt gegen 21:30 die Sitzung.

15.09.2016

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)